

Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald

Impressum

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489 - 0
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt. Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 45,05 € (Papierform) bzw. 1,65 € pro (PDF) vom LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich. Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtliche Bekanntmachungen

- | | | |
|---|--|---------|
| 1 | Information des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) Sitz Lübbenau/Spreewald über die Beschlüsse der Verbandsversammlung des WAC in ihrer 2. ordentlichen Sitzung am 22. November 2016 | Seite 2 |
|---|--|---------|

Amtliche Bekanntmachungen

Information des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC)



Sitz Lübbenau/Spreewald

über die Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) in ihrer 2. ordentlichen Sitzung am 22. November 2016

-öffentlicher Teil-

Beschluss 02/2016 über die Feststellung des aufgestellten und geprüften Jahresabschlusses 2015 und die Verwendung des Jahresergebnisses 2015

Da der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Verbandes vom Vorstandsvorsteher zutreffend dargestellt worden ist und die wirtschaftlichen Verhältnisse des WAC keinerlei Veranlassung zu Beanstandungen gaben, hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) in ihrer Sitzung am 22. November 2016 beschlossen, dass der nach § 82 (4) Satz 1 BbgKVerf i.V.m. § 21 (1) EigV vom Vorstandsvorsteher aufgestellte und nach § 106 (2) BbgKVerf i.V.m. §§ 27 bis 33 EigV geprüfte Jahresabschluss 2015 festgestellt und der Jahresüberschuss in Höhe von 913.275,54 € auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, diesen Beschluss in seiner laufenden Geschäftstätigkeit umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

78 "Ja", 0 "Nein", 0 "Stimmhaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 03/2016 über die Entlastung des Vorstandsvorstehers

Da der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Verbandes vom Vorstandsvorsteher zutreffend dargestellt worden ist und die wirtschaftlichen Verhältnisse des WAC keinerlei Veranlassung für den Wirtschaftsprüfer zu Beanstandungen gaben, hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) in ihrer Sitzung am 22. November 2016 beschlossen, den Vorstandsvorsteher für den Jahresabschluss 2015 ohne Einschränkung zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

78 "Ja", 0 "Nein", 0 "Stimmhaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 04/2016 über das Investitionsprogramm 2017 (2016 - 2020)

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 22. November 2016 das Investitionsprogramm 2017 (2016 – 2020) mit Stand vom 5. Oktober 2016 als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2017 und als Grundlage für die Preis- und Gebührenkalkulation 2017 bestätigt.

Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt den Beschluss in seiner laufenden Geschäftstätigkeit umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

78 "Ja", 0 "Nein", 0 "Stimmhaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 05/2016 über die Preis- und Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2017

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 22. November 2016 beschlossen, dass

1. der Mengenpreis (netto) für die Trinkwasserversorgung in Höhe von derzeit 0,75 €/m³ beibehalten werden soll,
2. die Leistungsgebühr (brutto) für die zentrale Abwasserbeseitigung in Höhe von 2,17 €/m³ (Kostendeckung) beibehalten werden soll,
3. die Grundpreiskomponente Hausanschluss in der Sparte TW 60,00 €/Hausanschluss netto p.a. beibehalten werden soll,
4. die Grundgebührenkomponente Hausanschluss in der Sparte AW 60,00 €/Hausanschluss brutto p.a. beibehalten werden soll,
5. die Grundpreiskomponente je Wohneinheit in der Sparte TW 55,00 €/WE netto p.a. beibehalten werden soll,
6. die Grundgebührenkomponente je Wohneinheit in der Sparte AW 112,00 €/WE brutto p.a. beibehalten werden soll,
7. die Grundpreiskomponente je Zähler für die Gewerbeart 2 p.a.

Anschlussklassen	Zähler	Grundpreis netto
1	bis Qn 2,5	160,00 €
2	bis Qn 6	1.560,00 €
3	bis Qn 10	2.960,00 €
4	bis Qn 15	4.360,00 €
5	bis Qn 25	5.760,00 €
6	bis Qn 40	7.160,00 €
7	bis Qn 60	8.560,00 €
8	bis Qn 100	9.960,00 €
9	bis Qn 150	11.360,00 €

beibehalten werden soll,

8. die Grundgebührenkomponente je Zähler für die Gewerbeart 2 p.a.

Anschlussklassen	Zähler	Grundgebühr brutto
1	bis Qn 2,5	200,00 €
2	bis Qn 6	1.600,00 €
3	bis Qn 10	3.000,00 €
4	bis Qn 15	4.400,00 €
5	bis Qn 25	5.800,00 €
6	bis Qn 40	7.200,00 €
7	bis Qn 60	8.600,00 €
8	bis Qn 150	10.000,00 €

beibehalten werden soll,

9. die Gebühr für die dezentrale Beseitigung von Inhaltsstoffen aus Sammelgruben unverändert 8,60 €/m³ betragen soll.
10. die Gebühr für die dezentrale Beseitigung von nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen unverändert 13,82 €/m³ betragen soll.

Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt den Beschluss in seiner laufenden Geschäftstätigkeit umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

78 "Ja", 0 "Nein", 0 "Stimmhaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 06/2016 über den Wirtschaftsplan 2017

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 22. November 2016 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 beschlossen.

Der Vorstandsvorsitzende wird beauftragt, diesen Beschluss in seiner laufenden Geschäftstätigkeit umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

78 "Ja", 0 "Nein", 0 "Stimmenthaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 07/2016 über die Festsetzung des Kassenkredites für das Wirtschaftsjahr 2017

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 22. November 2016 beschlossen, den Kassenkredit für das Wirtschaftsjahr 2017 auf 1.624 T€ festzusetzen.

Der Vorstandsvorsitzende wird beauftragt, diesen Beschluss in seiner laufenden Geschäftstätigkeit umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

78 "Ja", 0 "Nein", 0 "Stimmenthaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Hinweis:

Die öffentlichen Bekanntmachungen über

- die Feststellung des aufgestellten und geprüften Jahresabschlusses 2015 und die Verwendung des Jahresergebnisses 2015,
- die Entlastung des Vorstandsvorsitzenden für das Jahr 2015,
- den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017;

erfolgten im Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Jahrgang 23, Nr. 16/2016 am 22. Dezember 2016. Dieses Amtsblatt können Sie kostenlos vom Landkreis Oberspreewald-Lausitz beziehen oder auf der Homepage des Landkreises Oberspreewald-Lausitz www.osl-online.de einsehen und ausdrucken. Daneben besteht auch die Möglichkeit, die Lesefassungen der beim WAC geltenden Satzungen auf unserer Homepage www.wac-calau.de einzusehen.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband Calau (WAC)